

Erholung und Landschaft Region MRK - Konzept

Regionalplanungsverband
Mutschellen-Reusstal-Kelleramt MRK

Verabschiedet durch den Repla-Vorstand am
19. Juni 2019



Arbeitsgruppe Erholung und Landschaft

Werner Fischer (Vorsitz)

Gemeindeammann Künten

Giordana Huonder

Gemeindeammann Rottenschwil

Wädi Koch

Gemeindeammann Niederwil

Hans-Peter Flückiger

Gemeindeammann Fischbach-Göslikon

Raymond Tellenbach

Präsident Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt,
Stadtammann Bremgarten

Bruno Gretener

Gemeindeammann Mellingen

Peter Spring

Gemeindeammann Widen

Josef Fischer

Geschäftsleiter Stiftung Reusstal

Thomas Egloff

Abteilung Landschaft und Gewässer, DBVU Aargau

Markus Käch (bis April 2018)

Pro Natura Aargau

Christoph Flory (ab Mai 2018)

Pro Natura Aargau

Begleitung

Christian Leisi

Dipl.-Ing. Landschafts- und Freiraumplaner,
Dipl. NDS ETHZ Raumplanung

Maren Peter

MSc ETH in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme FSU

Dimitri Murbach

BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Titelbild: Reuss bei Künten (Metron)

Dieser Bericht ist für einen doppelseitigen Ausdruck gelayoutet

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	7
1	Einführung	8
1.1	Ausgangslage	8
1.2	Projektorganisation	8
1.3	Stellenwert	8
2	Planungsraum	9
2.1	Perimeter und Hotspots	9
2.2	Fazit Analyse Ist-Situation	10
3	Konzept	12
3.1	Leitsätze	12
3.2	Ziele	12
3.3	Vorranggebiete	13
4	Massnahmen und Umsetzung	15
4.1	Massnahmen	15
4.2	Umsetzung	20
4.3	Koordination durch Repla	20
4.4	Finanzierung	20
5	Beschluss	21
	Anhang	23
	Anhang 1: Vernehmlassung bei den Gemeinden	23
	Anhang 2: Analyse Ist-Zustand und Grundlagen (separates Dokument)	24

Zusammenfassung

Das Konzept Erholung und Landschaft wurde im Auftrag der Regionalplanungsgruppe Mutschellen-Reusstal-Kelleramt (Repla MRK) und basierend auf einem Leistungsauftrags des Kantons Aargau erstellt. Es wurde durch eine Arbeitsgruppe der Repla, bestehend aus Gemeindevertretern, kantonalen Fachstellen und Organisationen (Stiftung Reusstal, Pro Natura) erarbeitet. Weitere Interessenvertreter und alle Gemeinden der Region MRK wurden im Rahmen eines Workshops bzw. einer Vernehmlassung einbezogen.

Das Konzept wurde durch den Vorstand der Repla beschlossen. Die Gemeinden bestätigen mit einer Absichtserklärung des Gemeinderats ihre Zuständigkeit für die Massnahmen gemäss Kap. 4.1.

Ziel des Konzepts ist es, in den wichtigen Erholungsräumen der Region MRK die Erholungsnutzung mit dem Natur- und Landschaftsschutz und der Verkehrserschliessung überkommunal abzustimmen. Durch entsprechende Massnahmen sollen heutige und zukünftige Konflikte zwischen diesen Nutzungs- und Schutzinteressen minimiert bzw. vermieden werden. Das Konzept dient als Grundlage für nachgelagerte Planungen und Projekte und hat einen informierenden und koordinierenden Charakter.

Die Analyse der Ist-Situation zeigte, dass mit einer überkommunalen Bearbeitung der Themen Parkierung, Fuss- und Velowegverbindungen sowie Erholungsinfrastrukturen die Interessen von Erholung, Verkehr und Landschaft regional zweckmässig aufeinander abgestimmt werden können. Das Konzept legt dar, mit welchen Massnahmen die betroffenen Gemeinden diese Themenbereiche gemeinsam angehen können.

Für jede Massnahme wurde eine federführende Gemeinde vorgeschlagen, die - unter Beteiligung der übrigen betroffenen Gemeinden - die Verantwortung für die Weiterbearbeitung und Umsetzung der jeweiligen Massnahme trägt. Im Konzept werden zudem verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für die Massnahmen aufgezeigt.

1 Einführung

1.1 Ausgangslage

Die Region Mutschellen-Reusstal-Kelleramt weist viele hochwertige Natur- und Landschaftsräume auf und stellt ein attraktives Erholungsgebiet mit einem grossen Einzugsgebiet dar. Neben dem zunehmenden Bevölkerungswachstum in der Region ist der Nutzungsdruck aus den angrenzenden Kantonen immer mehr spürbar.

Die Erholungsnutzungen konzentrieren sich vor allem auf verschiedene Hotspots in der Region. Insbesondere in diesen Räumen zeigen sich Konflikte zwischen der Erholungsnutzung und den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie zwischen den verschiedenen Erholungsaktivitäten. Somit besteht heute und in Zukunft ein erhöhter Bedarf zur Abstimmung dieser Nutzungs- und Schutzinteressen. Zudem sollen die bestehenden Qualitäten der Erholung sowie der Landschaft und Natur erhalten und gefördert werden. Mit einem regionalen Konzept Erholung und Landschaft soll der Ausgleich zwischen Erholung, Naturschutz und Verkehrserschliessung sowie Wege zur Umsetzung aufgezeigt werden.

1.2 Projektorganisation

Für die Erarbeitung einer konzeptionellen Grundlage zur Steuerung der Nutzungskonflikte von Erholungssuchenden und dem Schutz der Natur und Landschaften hat der Regionalplanungsverband eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In diese sind Vertreter der Gemeinden mit Erholungs-Hotspots, der kantonalen Fachstellen und Organisationen (Stiftung Reusstal, Pro Natura) einbezogen worden. Im Rahmen eines Workshops im November 2017 wurden zusätzlich Interessensvertreter verschiedener Nutzergruppen an dem Prozess beteiligt.

Der Entwurf der Absichtserklärung wurde bei den betroffenen Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben. Parallel dazu erhielten die kantonalen Fachstellen und die betroffenen Organisationen die Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Konzept abzugeben.

Die Finanzierung des Projektes wurde je zur Hälfte durch einen Leistungsauftrag des Kantons Aargau und durch die Repla MRK getragen.

1.3 Stellenwert

Um den Inhalten des Konzeptes auch langfristig Gewicht zu verleihen und die Umsetzung der Massnahmen zu sichern, wurde das Konzept durch den Vorstand der Repla beschlossen. Die Gemeinden bestätigen in einer Absichtserklärung des Gemeinderates ihre Zuständigkeit für die Massnahmen gemäss Kap. 4.1. Das Konzept und die Absichtserklärungen sind keine verbindlichen, formellen Planungsinstrumente oder -verfahren, sondern stellen vielmehr freiwillige Vereinbarungen der beteiligten Gemeinden zur Umsetzung des gemeinsam erarbeiteten Konzeptes dar.

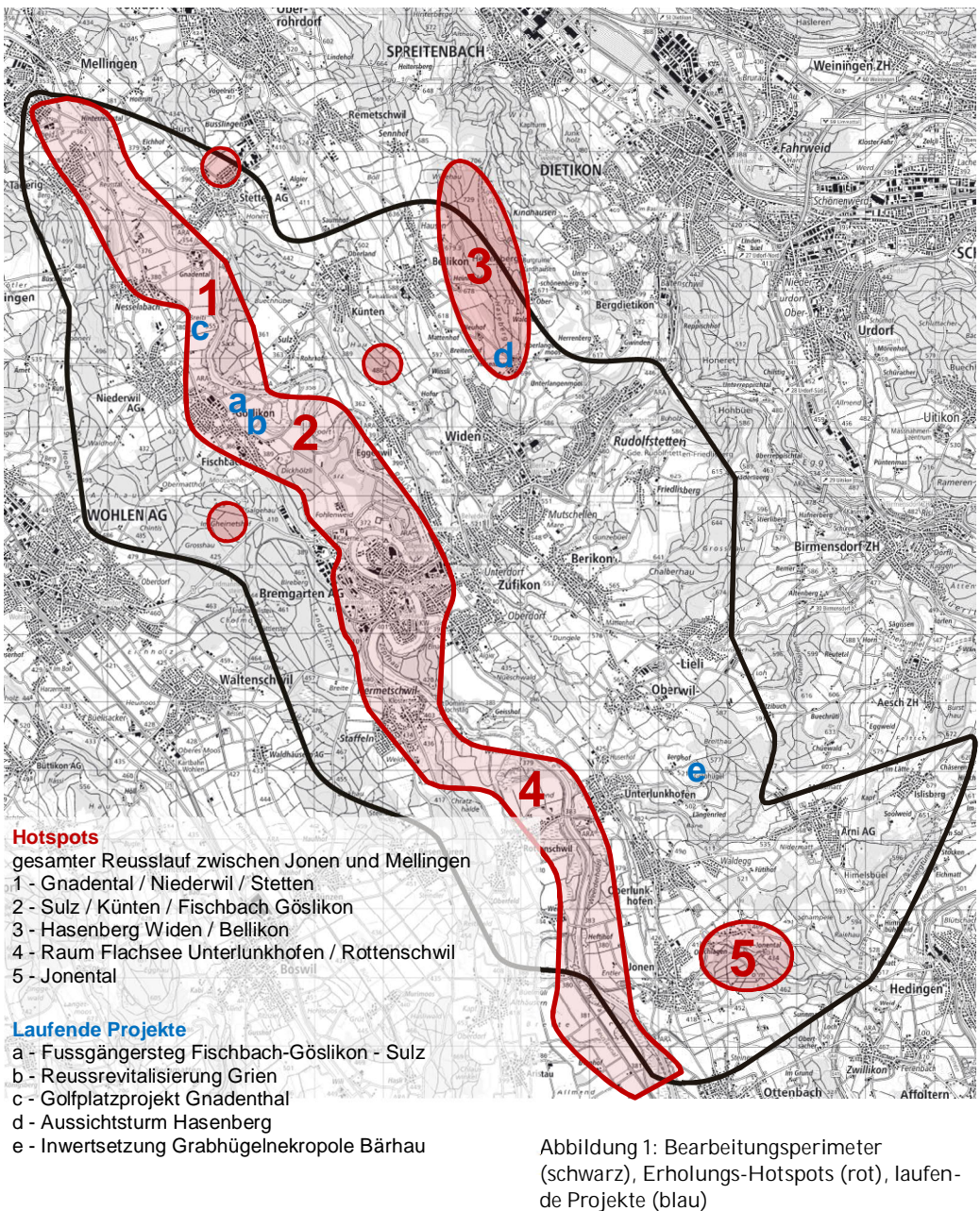
2 Planungsraum

2.1 Perimeter und Hotspots

Der Bearbeitungsperimeter umfasst die Gemeinden des Regionalplanungsverbandes MRK inklusive Teile der Gemeinden Mellingen und Tägerig. Der Schwerpunkt wurde in der Bearbeitung auf die in Abb. 1 dargestellten Erholungs-Hotspots gelegt.

In einzelnen Hotspots existieren bereits Planungen und Projekte im Bereich Erholung oder Naturschutz, die in gesonderten Verfahren bearbeitet werden. Die weitere Bearbeitung dieser Projekte im Rahmen der entsprechenden Verfahren wird durch die Inhalte und Aussagen des Konzepts nicht eingeschränkt. Die bestehenden Projekte sind im Folgenden kurz beschrieben.

Projekt	Erläuterungen / Stand	Träger	Bst. in Abb. 1
Fussgängersteg Fischbach - Göslikon Sulz	Fussgängersteg über die Reuss im Bereich Campingplatz Sulz / Künten und Grien / Fischbach-Göslikon; Verbesserung bestehendes Wanderwegenetz (Rundweg), Standortabklärung liegt vor, Anfrage an Kanton zu Standort-Vorentscheid für Steg in Erarbeitung Projekt als Massnahme zur Entflechtung von Velofahrern und Fussgängern in Konzept aufgenommen (s. Kap. 4.1)	Gemeinden Künten und Fischbach-Göslikon	a
Reussrevitalisierung Grien	Schaffung eines neuen Auengebietes durch Entfernung von Uferverbauungen und Aushebung Seitenarm in Grien / Fischbach-Göslikon; Bauprojekt liegt vor; Bewilligungsverfahren z.Zt. vom Kanton sistiert Projekt als Rahmenbedingung im Konzept berücksichtigt (Kriterium für Bezeichnung von Vorranggebieten, s. Kap. 3.3)	Pro Natura	b
Golfplatzprojekt Gnadenthal	Erstellung eines 9-Loch-Golfplatzes mit Driving-Range in Gnadenthal / Niederwil; Projekt liegt vor, Antrag zum Richtplanverfahren an Kanton gestellt Projekt als Rahmenbedingung im Konzept berücksichtigt (Kriterium für Bezeichnung von Vorranggebieten, s. Kap. 3.3)	Verein Gnadenthal	c
Aussichtsturm Hasenberg	Aussichtsturm auf Areal der Stiftung Haus Morgenstern / Widen (Synergien durch gemeinsame Nutzung von Erholungsinfrastruktur); zusätzlich Signalisation von Wanderwegen und Schaffung von Brunnen und Feuerstelle geplant; Baubewilligung durch Kanton erteilt Projekt als Rahmenbedingung im Konzept berücksichtigt (Kriterium für Bezeichnung von Vorranggebieten, s. Kap. 3.3)	Trägerverein Hasenberg-turm Gemeinde Widen	d
Inwertsetzung Grabhügelnekropole Unterlunkhofen-Bärhau	Früheisenzeitliche Grabhügelnekropole mit ca. 60 Gräbern (Denkmalschutz von nationaler Bedeutung), Nekropole soll als bedeutendes Kulturerbe erkennbar und erlebbar gemacht und der Bevölkerung vermittelt werden; Projektskizze liegt vor	Bürgergemeinde Unterlunkhofen Kanton Aargau	e



2.2 Fazit Analyse Ist-Situation

Das Bevölkerungswachstum im Planungsraum ist gesamtkantonal überdurchschnittlich. Heute leben rund 45'000 Personen in 19 Gemeinden. Geprägt wird der Raum vom Flusslauf der Reuss, dem sich östlich der Reuss vom höherliegenden Mutschellenpass nordwärts erstreckenden Heitersberg und dem Kelleramt.

Die Reuss und ihre angrenzenden Räume weisen hohe Natur- und Landschaftsqualitäten auf. Dies wird durch die zahlreichen, sich teilweise überlagernden nationalen und kantonalen Schutzvorschriften und Inventare belegt (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler, Auengebiete von nationaler Bedeutung, Auen-schutzpark, Dekretsgebiete, etc). Schwerpunkträume mit hohen Naturwerten sind der Flachsee und die Untere Reuss.

Im Gebiet werden zahlreiche Erholungsaktivitäten, wie z.B. Velofahren, Mountainbike (z.B. bestehender Mountainbike-Parcours in Berikon), Wandern, Baden, Bootfahren oder Naturbeobachten ausgeübt. Wie eine Befragung der Gemeinden in der Region ergab, bestehen im gesamten Planungsgebiet verschiedene Konflikte im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung. Die meisten dieser Konflikte sind von kom-

municipaler Bedeutung und fallen in den Aufgabenbereich der einzelnen betroffenen Gemeinden (z.B. Littering, Verstösse Fahrverbot, Missachtung Leinenpflicht). Aus der Optik eines regionalen Konzepts sind die Themen Parkierung, Fuss- und Velowegverbindungen sowie Erholungsinfrastruktur relevant. Im Konzept wurde daher auf diese Themen fokussiert. Die Analyse ergab, dass die bestehende Erholungsinfrastruktur im Bereich der Hotspots (s. Abb. 1), wie z.B. Feuerstellen, Badestellen oder Einwassungsstellen für Boote, gemessen an der heutigen Situation grösstenteils ausreichend ist. Defizite wurden jedoch bei den öffentlichen WC-Anlagen festgestellt.

Neben den wertvollen Naturräumen und der Erholungsnutzung bestehen innerhalb des Betrachtungsperimeters zahlreiche weitere Nutzungs- und Interessenansprüche, wie z.B.:

- Landwirtschaftliche Nutzung
- Siedlungsgebiete
- Materialabbau
- militärische Nutzung

Die Analyse der Ist-Situation von Natur und Landschaft sowie der Erholung ist im Anhang ausführlich dokumentiert.

3 Konzept

3.1 Leitsätze

Die folgenden Leitsätze umschreiben den angestrebten Zustand des Planungsraumes bezüglich der Landschaft und Natur sowie der Erholungsnutzungen. Sie dienen als übergeordnete Prinzipien, aus denen nachfolgend die Ziele und Massnahmen abgeleitet wurden.

- Die Region MRK weist hochwertige Natur- und Landschaftsbereiche auf und ist gleichzeitig ein attraktives Erholungsgebiet für die Bevölkerung.
- Die Nutzungs- und Interessenansprüche im Bereich Erholung, Natur- und Landschaftsschutz und Erschliessung sind zweckmässig aufeinander abgestimmt.
- In empfindlichen Natur- und Landschaftsbereichen werden die Besucher gelenkt und konfliktträchtige Nutzungen entflochten.
- Der Bevölkerung wird die Nutzung des Planungsraums für vielfältige landschaftsbezogene Erholungsaktivitäten ermöglicht.
- Die Erschliessung des Planungsraumes für die Erholungssuchenden erfolgt unter Schonung der bestehenden Natur- und Landschaftswerte.

3.2 Ziele

Für den gesamten Planungsraum gelten hinsichtlich Landschaft und Natur sowie Erholungsnutzungen folgende Ziele:

- Bestehende Qualitäten der Erholung sowie der Landschaft und Natur werden erhalten und gefördert.
 - Konflikte zwischen Erholungsnutzungen und den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes werden vermieden.
 - Die Nutzungen Velofahren und Wandern werden entlang der Reuss wo immer möglich räumlich entflochten.
 - Das Parkplatz-Angebot zur Erschliessung der Erholungsbereiche wird gebündelt.
 - Eine gute Erreichbarkeit der Erholungsgebiete mit dem öffentlichen Verkehr wird gewährleistet.
 - Künftige Bauten und Anlagen für die Erholungsnutzung benötigen Nachweise bzw. Abklärungen mindestens bezüglich Bedarf, Standort, Gestaltung und Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr.
-

3.3 Vorranggebiete

Die grossräumige Abstimmung zwischen den Interessen Natur- / Landschaftsschutz und Erholungsnutzung erfolgt anhand von definierten Vorranggebieten (s. Abb. 2). Mit der Bezeichnung von Vorranggebieten für Natur und Erholung wird aufgezeigt, in welchen Bereichen künftig welche Nutzungen und Interessen Vorrang haben sollen. Es sind in den Gebieten auch andere Nutzungen möglich, sie haben sich jedoch den entsprechenden Vorrangnutzungen unterzuordnen. Die Vorranggebiete dienen auch als Beurteilungsgrundlage für allfällige künftige Erholungsinfrastrukturen. Die Ausscheidungskriterien und Ziele der Vorranggebiete sind im Folgenden beschrieben.

Vorranggebiet	Kriterien	Ziele
Natur (grün)	sehr wertvolle und empfindliche Gebiete aus Sicht Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Vorrang Erhalt / Förderung Natur u. Landschaft – landschaftsbezogene und naturverträgliche Erholung, wie Naturbeobachtung, Wandern etc. möglich – Besucherlenkung, Bündelung von Infrastrukturen – Infrastrukturen zur Besucherlenkung und Konfliktvermeidung mit Naturwerten (z.B. Wege, WC)
Erholung landschaftsbezogen (gelb)	bedeutende Natur- und Landschaftswerte, Eignung für landschaftsbezogene Erholung	<ul style="list-style-type: none"> – Vorrang landschaftsbezogene Erholung (Wandern, Joggen, Velofahren, Bootfahren etc.) – Erhalt / Förderung Natur u. Landschaft – Infrastrukturen für landschaftsbezogene Erholung (z.B. Wege, Rastplätze), Verträglichkeit mit Natur- und Landschaftswerten
Erholung siedlungsbezogen (braun)	Fluss im Siedlungsgebiet, Eignung für urbane Erholung am Wasser	<ul style="list-style-type: none"> – Vorrang gewässerbezogene Erholung (Wasserzugänge, surfen, Events etc.) – Entwicklung Flussraum mit Bezug zum Siedlungsbild – Infrastrukturen für siedlungsbezogene Erholung (z.B. Sitzstufen, Uferpromenade), Verträglichkeit mit Siedlungsbild

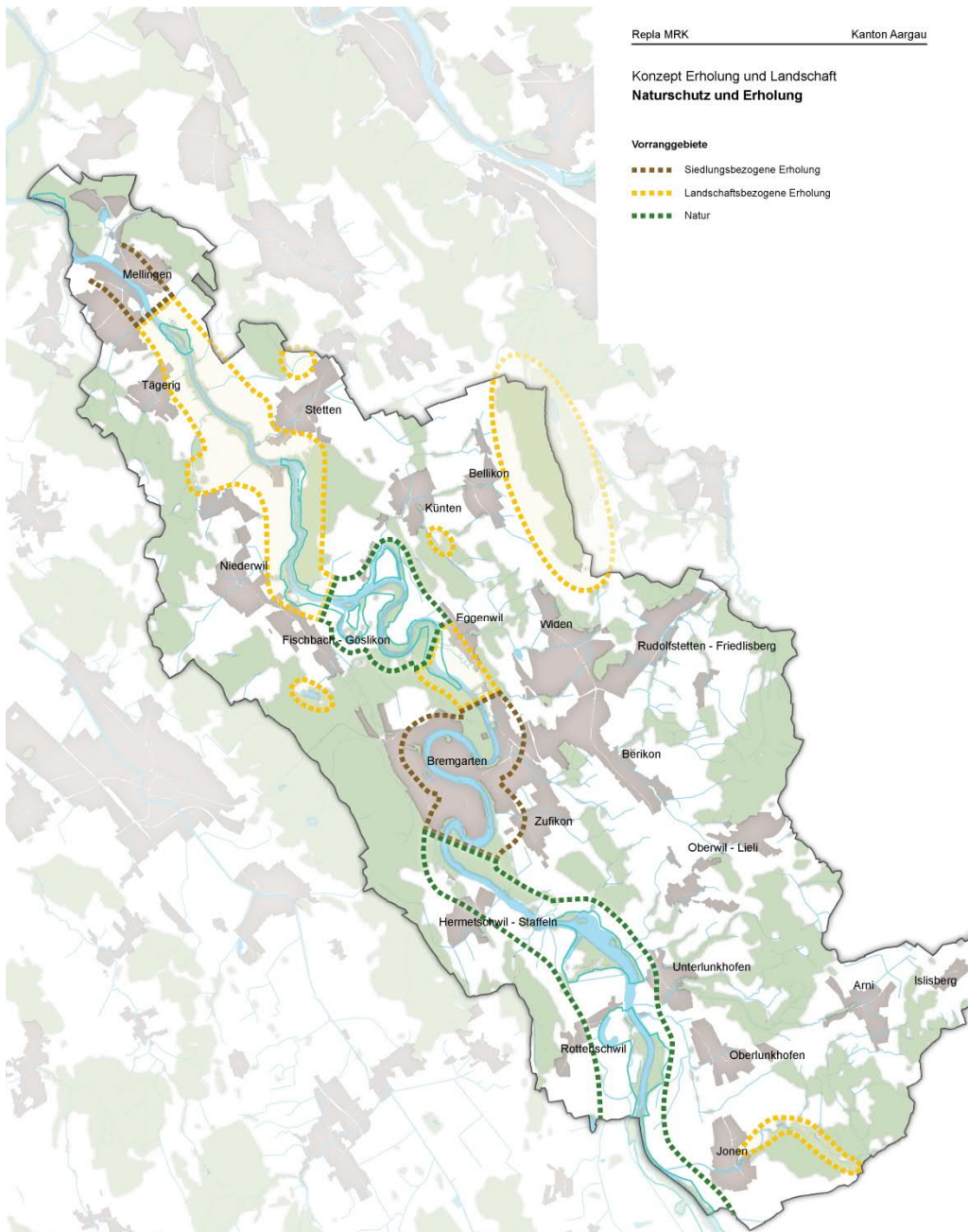


Abbildung 2: Vorranggebiete Natur und Erholung

4 Massnahmen und Umsetzung

4.1 Massnahmen

Zur Umsetzung der genannten Ziele im Sinne der Vorranggebiete sind die in den Abbildungen 3 und 4 dargestellten und nachfolgend tabellarisch beschriebenen Massnahmen erforderlich. In der Spalte "Verantwortung" wird diejenige Gemeinde genannt, die die Federführung für die Weiterbearbeitung und die Beteiligung der anderen betroffenen Gemeinden (s. Punkt "Beteiligung") trägt. Kriterien für die Bestimmung der federführenden Gemeinden sind: hohes Interesse an Massnahme, Standort / Lage, Zweckmässigkeit / Nutzen, Vorwissen / Knowhow. Die in der Spalte "Prio" mit Priorität 1 bezeichneten Massnahmen sind dringlicher, als diejenigen mit Priorität 2 und sollen daher zuerst angegangen werden.

Ziel: Entflechtung Velofahrer – Fussgänger				
Nr / Massnahme	Erläuterungen	Verantwortung	Prio.	Nr. in Abb. 3
1. Separate Mountainbike - Verbindung	Entflechtung Fussgänger und Mountainbiker auf stark frequentiertem Wanderweg am Heitersberg Überkommunale Massnahme	<i>Federführung:</i> Bellikon <i>Beteiligung:</i> Widen	2	1
2. Neue Freizeit-Veloverbindung Stetten-Bremgarten-Unterlunkhofen	Entflechtung Fussgänger und Velofahrer auf Wanderweg entlang Reuss, Signalisierung Veloweg auf bestehenden Wald- und Flurwegen Überkommunale Massnahme	<i>Federführung:</i> Stetten <i>Beteiligung:</i> Künten, Eggenwil, Bremgarten, Zufikon	1	2
3. Neue Freizeit-Veloverbindung Mellingen-Tägerig-Niederwil	Entflechtung Fussgänger und Velofahrer auf Wanderweg entlang Reuss, Signalisierung Veloweg auf bestehenden Flurwegen Überkommunale Massnahme	<i>Federführung:</i> Niederwil <i>Beteiligung:</i> Mellingen, Tägerig, Fischbach-Göslikon	2	3
4. Neue Wanderweg-Verbindung Fi-Gö-Gnamental-Mellingen	Angebot zusätzlicher Wanderweg entlang linkem Reussufer (analog restlichem Reusslauf) Überkommunale Massnahme	<i>Federführung:</i> Fischbach-Göslikon <i>Beteiligung:</i> Mellingen, Tägerig, Niederwil	1	4
5. Abstimmung Velo- u. Fusswege mit angrenzenden Regionen	Koordination regionsübergreifende Velo- und Fusswegeverbindungen mit angrenzenden Regionen Regionale Massnahme	<i>Federführung:</i> Repla MRK	2	-
6. Fussgängersteg Fischbach-Göslikon	Fussgängersteg bei Grien / Sulz, Schaffung neuer Rundwanderungsmöglichkeiten, Lückenschluss im regionalen Wanderwegnetz, allfälliger Schülertausch, Schulweg Überkommunale Massnahme	<i>Federführung:</i> Künten <i>Beteiligung:</i> Fischbach-Göslikon	1	-

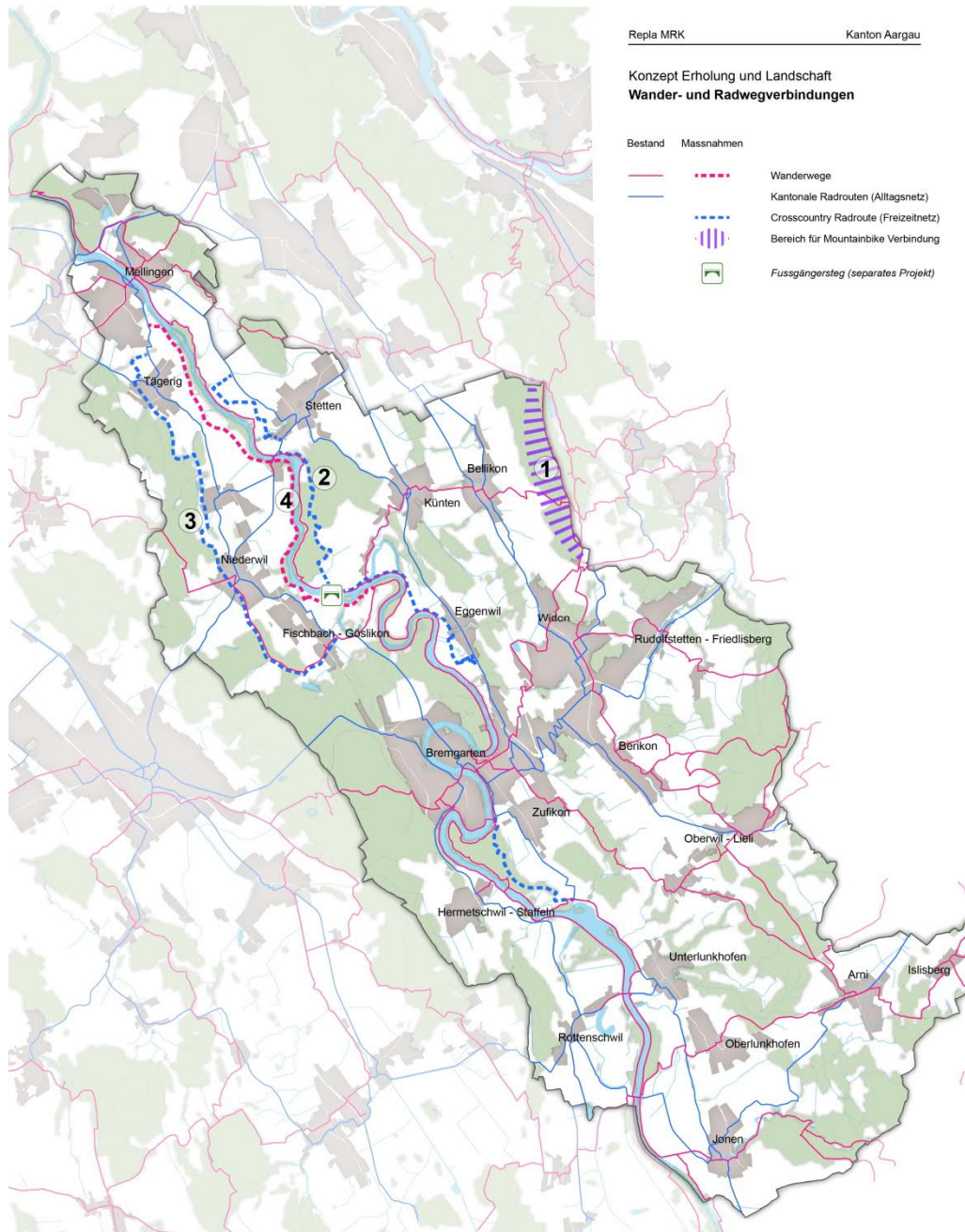


Abbildung 3: Massnahmen zur Entflechtung Velofahrer und Fussgänger

Ziel: Optimierung Parkplatzangebot

Nr / Massnahme	Erläuterungen	Verantwortung	Prio.	Nr. in Abb. 4
1. Zentralisierung Parkplätze abseits Reussufer, Ausbau / Signalisierung bestehender bzw. Schaffung neuer Parkplätze	Auflösung kleinerer Parkplätze direkt am Reussufer und Konzentration an zentralen Parkplätzen mit Abstand zum Fluss, Entlastung Reussufer von Parkierung Neue bzw. Optimierung bestehender Parkplätze an Orten mit fehlenden Parkierungsmöglichkeiten (z.B. wildes Parkieren) Überkommunale Massnahme	<i>Federführung:</i> Künten <i>Beteiligung:</i> Fischbach-Göslikon, Bremgarten, Hermettschwil	1	6
2. Erarbeitung regionales Parkierungskonzept	Erfassung bestehendes Parkplatzangebot inkl. Auslastung (Monitoring) prüfen: einheitliche Parkplatzbewirtschaftung, Ersatzparkplätze für Spitzenzeiten (z.B. Firmen, Gemeindeflächen), Überlaufkonzept, Signalisation, Leitsystem, Verkehrsdienst etc.; Prüfung von Anreizen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs Regionale Massnahme	<i>Federführung:</i> Repla MRK <i>Beteiligung:</i> alle Gemeinden	1	-

Ziel: Optimierung Erholungsinfrastrukturen entlang der Reuss

Nr / Massnahme	Erläuterungen	Verantwortung	Prio.	Nr. in Abb. 4
1. Zusätzliche Erholungsinfrastrukturen schaffen	Angebot von zusätzlichen öffentlichen WC-Anlagen an Orten mit entsprechendem Bedarf (z.B. Bootsein- / auswasserungsstellen), Prüfung dauerhafter bzw. saisonaler WC-Anlagen Überkommunale Massnahme	<i>Federführung:</i> Bremgarten <i>Beteiligung:</i> Unterlunkhofen, Mellingen	1	7
2. Öffentliche Nutzung von WC in Restaurants prüfen	Möglichkeiten für öffentliche WC-Benutzung in Restaurants prüfen, an Orten mit bestehenden Restaurants und entsprechendem Bedarf Überkommunale Massnahme	<i>Federführung:</i> Künten <i>Beteiligung:</i> übrige Gemeinden	1	-

Ziel: Vermeidung von Konflikten Erholung vs. Natur

Nr / Massnahme	Erläuterungen	Verantwortung	Prio.	Nr. in Abb. 4
1. Massnahmen zur Entflechtung und Besucherlenkung	Entflechtung von Erholungsnutzung und Naturschutz in Vorranggebieten Natur, Massnahmen sind entsprechend der konkreten Situation vor Ort zu bestimmen (z.B. Signalisation Wege, Sperrung Trampelpfade, Information / Sensibilisierung) Überkommunale Massnahme	<i>Federführung:</i> Rottenschwil <i>Beteiligung:</i> Fischbach-Göslikon, Künten, Eggenwil, Hermetschwil – Staffeln, Unterlunkhofen, Oberlunkhofen, Jonen	1	8
2. Ausbau Rangerdienst Pro Natura im unteren Reusstal	Information und Sensibilisierung der Besucher schwerpunktmässig in Vorranggebieten Natur, Anschubfinanzierung durch Pro Natura, Klärung Modell (Leitung, Ranger, Aufgaben, Kostenteiler) Überkommunale Massnahme	<i>Federführung:</i> Fischbach-Göslikon <i>Beteiligung:</i> Künten, Eggenwil, Stetten	1	-

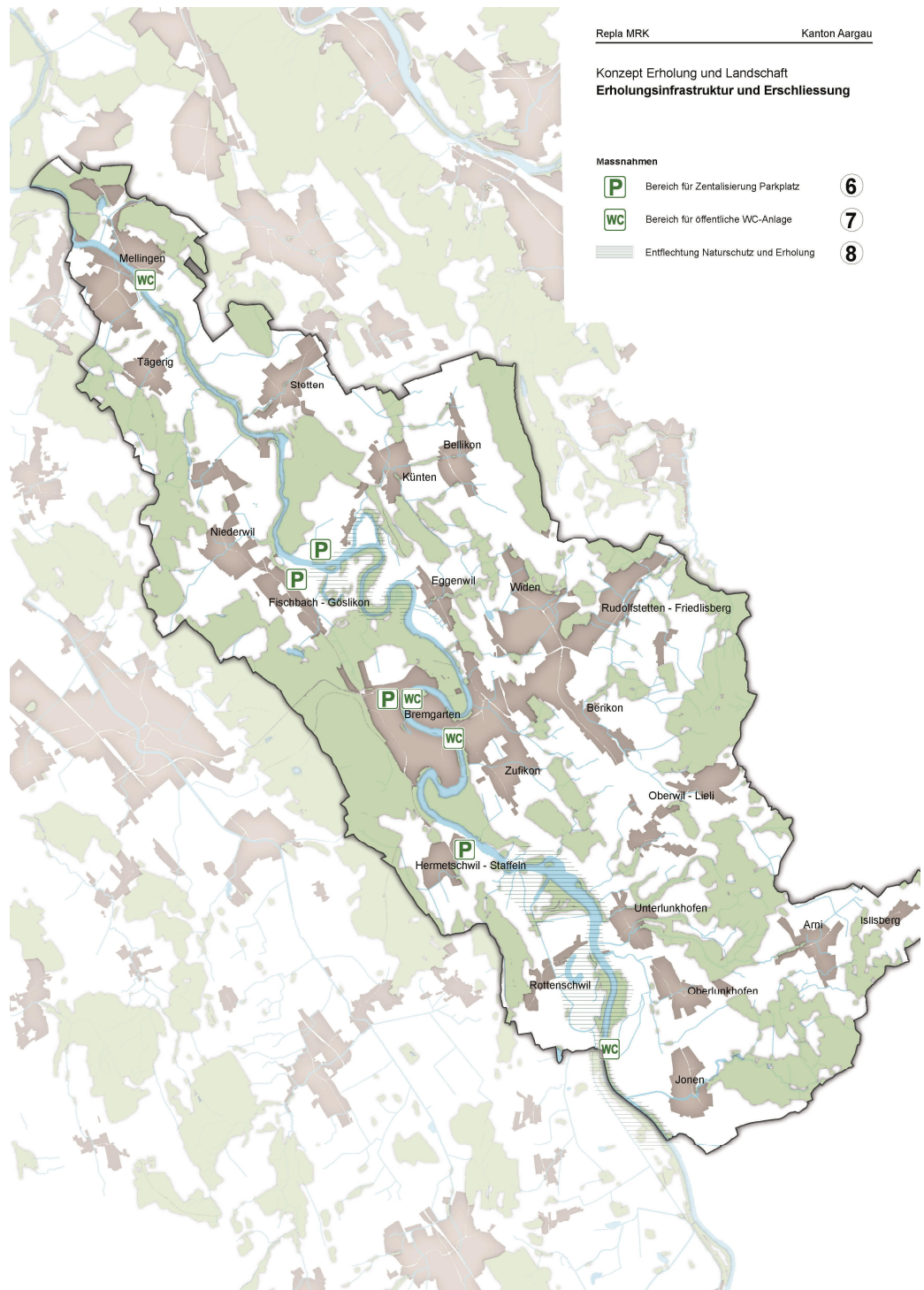


Abbildung 4: Massnahmen zu Parkplätzen, Erholungsinfrastrukturen, Konfliktvermeidung

4.2 Umsetzung

Die Massnahmen sollen dezentral durch die betroffenen Gemeinden weiterbearbeitet und umgesetzt werden. Für die einzelnen Massnahmen wurde jeweils eine federführende Gemeinde bestimmt (s. Kap. 4.1). Sie hat die Funktion eines "Kümmerers" und trägt die Verantwortung dafür, dass die entsprechende Massnahme weiterbearbeitet und zur Umsetzungsreife gebracht wird. Sie hat im Wesentlichen organisatorische und koordinative Aufgaben. Diese umfassen z.B. die Organisation und Leitung von Sitzungen, die Abklärung von Grundlagen und Rahmenbedingungen für die entsprechende Massnahme, das Einbringen von inhaltlichen Vorschlägen als Diskussionsgrundlage oder die Erstellung eines Arbeitsprogramms (s. unten). Sie beteiligt die übrigen, von der Massnahme betroffenen Gemeinden und stimmt sich eng mit diesen ab. Die betroffenen Gemeinden entscheiden selbständig, welche Stellen und Personen für die Weiterentwicklung der Massnahmen einbezogen und ob zusätzlich externe Aufträge an Fachbüros vergeben werden müssen (z.B. Konkretisierung Verlauf und Signalisation neuer Velo- und Wanderwege). Für die konkrete Umsetzung der Massnahmen auf ihrem Gemeindegebiet sind jeweils die einzelnen Gemeinden zuständig.

Die federführenden Gemeinden bestätigen mit einer Absichtserklärung des Gemeinderats ihre Zuständigkeit für die entsprechenden Massnahmen. Anschliessend soll von den federführenden Gemeinden für jede Massnahme ein Arbeitsprogramm für deren konkrete Weiterentwicklung und Umsetzung erstellt werden (Verantwortlichkeiten, Beteiligte, weitere Arbeiten, Kosten / Finanzierung, Termine etc.)

4.3 Koordination durch Repla

Die Weiterführung der Massnahmen wird gesamthaft durch die Repla koordiniert. Einmal im Jahr wird im Vorstand eine Übersicht über den Bearbeitungs- und Umsetzungsstand aller Massnahmen präsentiert. Ziel ist es, bei Bedarf einzelne Massnahmen aufeinander abzustimmen und Massnahmen, die "versandet" sind, allenfalls neu aufzustarten.

4.4 Finanzierung

Den federführenden Gemeinden obliegt die Organisation der Finanzierung für die Massnahmen in ihrer Zuständigkeit (Finanzierungsquellen, Kostenteiler Gemeinden etc.). Die Kosten für die Erarbeitung eines regionalen Parkierungskonzepts als Massnahme mit einem regionalen Bezug sollen von der Repla übernommen werden.

Der Kanton verlangt, dass Grundlagen für einen Lastenausgleich für den Unterhalt von Erholungsinfrastrukturen und den Bau neuer Erholungsanlagen im regionalen Interesse zu erarbeiten sind (s. Leistungsauftrag vom Jan. 2018). Eine kantonale Mitfinanzierung von Massnahmen kann geprüft werden, wenn kantonale Interessen eingebunden werden bzw. die entsprechenden Massnahmen zu namhaften Verbesserungen führen (vgl. auch § 10 Reussuferschutzdekret). Denkbar ist dies z.B. für neue Rad- und Wanderwegverbindungen, die Erarbeitung eines regionalen Parkierungskonzepts oder den Ausbau des Rangerdienstes. Für den Ausbau des Rangerdienstes stellt Pro Natura eine Anschubfinanzierung in Aussicht.

Neben den oben bereits genannten Finanzierungsmöglichkeiten existieren auf der Ebene des Kantons und des Bundes noch weitere Instrumente, die für die Finanzierung von Massnahmen des Konzepts in Frage kommen und zu prüfen sind:

- Agglomerationsprogramm 4. Generation
 - Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge (Agrarpolitik 2014-2017)
 - Fonds Landschaft Schweiz
 - Neue Regionalpolitik
-

- Bundessubventionen (v.a. Programmvereinbarungen in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz)
- Lotteriefonds (kantonal organisiert)
- Schaffung eines regionalen Fonds zur Umsetzung von Projekten (Äufnung durch Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden)

5 Beschluss

Das Konzept Erholung und Landschaft der Region Mutschellen - Reusstal - Kelleramt MRK wurde am 19. Juni 2019 vom Vorstand der Repla beschlossen.

Mit dem Beschluss übernehmen die zuständigen Gemeinden und die Repla ihre jeweiligen Massnahmen zur weiteren Umsetzung.

Die Repla koordiniert die Weiterführung der Massnahmen, indem sie ein jährliches Controlling zum Umsetzungsstand der Massnahmen durchführt.

Anhang

Anhang 1: Vernehmlassung bei den Gemeinden

Die betroffenen Gemeinden wurden im Rahmen einer Vernehmlassung im Zeitraum Mai / Juni 2019 gebeten, zu den im Konzept enthaltenen Massnahmen Stellung zu nehmen. Die Gemeinderäte sollten die folgenden Fragen beantworten:

1. Übernahme der Zuständigkeit zu den unter Kapitel 4.1 der Gemeinde zugeteilten Massnahmen ("Kümmerer-Aufgabe"): Ist der Gemeinderat bereit die Zuständigkeit für die entsprechenden Massnahmen zu übernehmen?
Betroffen von dieser Frage sind die Gemeinden: Bellikon, Stetten, Niederwil, Fischbach-Göslikon, Künten, Bremgarten, Rottenschwil
2. Zustimmung zu den unter Kapitel 4.1 aufgeführten "Beteiligungen" an den Massnahmen (Zusammenarbeit mit Kümmerer-Gemeinde): Ist der Gemeinderat bereit für die Umsetzung der Massnahmen mit der federführenden Gemeinde, bzw. im Rahmen der Repla zusammen zu arbeiten?

Die Vernehmlassung ergab folgende Ergebnisse:

Gemeinde	Kümmerer	Beteiligung
Arni		Zustimmung
Bellikon	Zustimmung	Zustimmung
Berikon		Zustimmung
Bremgarten	Zustimmung	Zustimmung
Eggenwil		Zustimmung
Fischbach-Göslikon	Zustimmung	Zustimmung
Islisberg	keine Beteiligung am Konzept, da kein Handlungsbedarf	
Jonen		Zustimmung
Künten	Massnahme "Fussgängersteg": Zustimmung Übrige Massnahmen: Umsetzung der Massnahmen nur auf eigenem Gemeindegebiet möglich, Funktion des "Kümmerers" klarer definieren	Zustimmung
Mellingen		Zustimmung
Niederwil	Zustimmung	Zustimmung
Oberlunkhofen		Zustimmung
Oberwil-Lieli		Zustimmung
Rottenschwil	Grundsätzliche Zustimmung zum Konzept Einzelne Massnahmen sind zu konkretisieren	Zustimmung
Rudolfstetten-Friedlisberg		Zustimmung, wenn andere Gemeinden sich ebenfalls beteiligen
Stetten	Zustimmung	Zustimmung
Unterbühlhofen	Zustimmung Antrag Aufnahme "Inwertsetzung Grabhügelnekropole Bärhau"; erfolgt	Zustimmung, wenn andere Gemeinden sich ebenfalls beteiligen
Widen		Zustimmung
Zufikon		vom Konzept nicht oder nur marginal betroffen

Anhang 2: Analyse Ist-Zustand und Grundlagen (separates Dokument)



metron

**Stahlrain 2
Postfach**

**5201 Brugg
Schweiz**

**info@metron.ch
www.metron.ch**

**T +41 56 460 91 11
F +41 56 460 91 00**